



# Merseburgische Blätter.

Sechster Jahrgang. 25. Juli.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Bekanntmachung der Consignations-Termine der pro 1833 zu befallenden Stuten und Einbrennen der in diesem Jahre gebornen Fohlen im Bereiche des Königl. Preuß. Sächsischen Landgestüts.

Höhere Orts ist es auch wiederum für das folgende Jahr genehmigt, daß im Bereiche des Königlich Preussischen Sächsischen Landgestüts, den, auf den weiter unten festgesetzten Terminen sich stellenden fehlerfreien und vorzüglichern Mutterstuten der kleinern Grundbesitzer u. für die Bedeckzeit pro 1833 Freischeine ertheilt werden können.

Zur Erleichterung der Pferdezüchter sollen diese deshalb nothwendig werdenden Consignations-Termine, in Vereinigung mit den Fohlenbrenn-Terminen schon in diesem Sommer abgehalten werden, damit eine zweite Gestellung der zu consignirenden Mutterstuten nicht im zeitigen Frühjahr vor Abgang der Beschäler auf die respectiven Stationen erforderlich wird.

Alle diejenigen Pferdezüchter, welche dem zu Folge ihre Mutterstuten für das nächstfolgende Jahr consigniren zu lassen wünschen, um sich dadurch, bei den nothwendig erforderlichen guten Eigenschaften ihrer Stuten, Anspruch auf einen Freischein zu erwerben, oder, im Fall dieser nicht ertheilt werden könnte, doch ihre Stuten in die Beschällisten eingetragen zu erhalten, wodurch ihnen ein Vorrecht vor den nicht zum Termine gestellten Stuten zu Theil wird; so wie diejenigen Pferdezüchter, welche ihre in diesem Jahre von den Königl. Preuß. Sächsischen Landbeschälern gefallenen Fohlen mit der Königlichen Krone und dem Buchstaben S. durch den Brand gezeichnet zu erhalten wünschen, werden hierdurch aufgefordert, auf den nachstehend angefügten Terminen ihre Mutterstuten und Fohlen zur beliebigen Consignation und Einbrennen zu stellen, und zwar:

die der Station	Kepitz . . . .	den 18.	Juli 1832	in	Kepitz,
„ „	Gradiß . . . .	„ 19.	„ „	„	Gradiß,
„ „	Döhlen . . . .	„ 20.	„ „	„	Döhlen,
„ „	Oberöbblingen . . . .	„ 25.	„ „	„	Oberöbblingen,
„ „	Görsbach . . . .	„ 26.	„ „	„	Görsbach,
„ „	Heldrungen . . . .	„ 3.	Aug.	„	Heldrungen,
„ „	Merseburg . . . .	„ 6.	„ „	„	Merseburg,
„ „	Naundorf . . . .	„ 10.	„ „	„	Naundorf,
„ „	Seyda . . . .	„ 8.	Sept.	„	Seyda,
„ „	Schweinitz . . . .	„ 10.	„ „	„	Schweinitz,
„ „	Presssch . . . .	„ 17.	„ „	„	Presssch,
„ „	Elöden . . . .	„ 18.	„ „	„	Elöden,
„ „	Rackith . . . .	„ 19.	„ „	„	Rackith,
„ „	Bleesern . . . .	„ 20.	„ „	„	Bleesern,

hr  
lt.  
er  
e=  
el.  
re  
s=  
t.  
  
ne  
fel  
nd  
n:  
r.  
u,  
i n  
  
f.  
6  
3  
  
a r=  
frei  
s=  
n i=  
lle  
un=  
ge=  
e n=  
r.  
  
erf.  
erf.  
  
erf.  
en.



das Einbrennen der Füllen der eingegangenen Station Schenkenberg erfolgt den 22. September d. J. in Schenkenberg,

die Consignation der Stuten der Station Prieststäblich den 21. September d. J. in Prieststäblich und

die Consignation der Stuten und Füllenbrennen der Station Coszdorf den 26. September d. J. in Coszdorf,

woselbst allenthalben das Einbrennen früh 7 Uhr, das Consignations-Geschäft aber sofort nachher beginnen wird.

Da im verfloffenen Jahre, wegen Ausbruch der Cholera, die Consignations- und Fohlenbrenn-Termine auf den Stationen Naundorf, Seyda, Schweinitz und Coszdorf nicht abgehalten werden konnten, so können auch die im verfloffenen Jahre gebornen Füllen dieser Stationen auf den anberaumten Terminen eingebrannt werden, sobald dies den Pferdezüchtern wünschenswerth seyn sollte.

Ein späteres Einbrennen der Fohlen ist nur mit Schwierigkeit verbunden und können außer diesen Terminen keine Freischeine pro 1833 ertheilt werden, daher es sich ein jeder Pferdezüchter aus der Klasse der kleinern Grundbesitzer selbst zuzuschreiben hat, wenn er auf eine vielleicht sehr gute und ausgezeichnete Mutterstute keinen Freischein erhält. Bei Austheilung der Freischeine ist dem consignirenden Gestüt-Officianten aufgegeben, den dritten und bessern Theil der auf dem Consignations-Termine gestellten Mutterstuten der kleinern Grundbesitzer, als Freisuten in der Consignations-Liste zu verzeichnen und erfolgen die desfalligen Freischeine beim Abgange der Beschäler auf die Stationen im Jahre 1833, welche den Herren Stations-Auffsehern, von Seiten der Gestüt-Direction zur Aushändigung an die betreffenden Stuten-Besitzer, eingehändigt werden sollen.

Hauptgestüt Graditz, den 23. Juni 1832.

Der Königliche Landstallmeister v. Thielau.

Vorstehende Bekanntmachung des Königlichen Landstallmeisters Hrn. v. Thielau wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 11. Juli 1832.

Der Königl. Landrath des Merseburger Kreises, **S t a r c k e.**

Da folgende in der Flur der Stadt Merseburg gelegene Wege, als:

- 1) die beiden Fischwege, 2) der Bierweg, 3) der Hohendorfer Rain, 4) der alte Schkopauer Weg, 5) der Gerichtsrain von der Kriegsstädter Straße bis zur Lauchstädter Chaussee, 6) der Bündorfer Fußsteig, 7) der Pohlesche Weg, 8) der Fischerbenschke Weg,

lediglich nur zur Bestellung und Bearbeitung der an denselben liegenden Felder bestimmt, mithin keine Communicationswege sind, so wird das Befahren derselben für Alles und jedes Fuhrwerk mit Ausnahme des den Besitzern von Feldgrundstücken in hiesiger Flur zugehörigen Fuhrwerks hiedurch bei einer Strafe von

**Z e h n S i l b e r g r o s c h e n,**

wovon die eine Hälfte dem Denuncianten, die andere Hälfte der Kämmereikasse des hiesigen Magistrats zufällt und im Wiederholungsfalle verdoppelt wird, untersagt, und sollen deshalb vorgedachte Wege noch mit Steinen, auf welchen die Worte „verbotener Feldweg“ stehen, bezeichnet werden.

Merseburg, den 14. Juli 1832.

Der Königl. Landrath des Merseburger Kreises, **S t a r c k e.**

Die Gräber auf dem Mont-Anvert. (Beschlus.) Vier Jahre waren verfloßen, ohne daß der Fremde daran gedacht hatte, uns zu verlassen und ohne daß die Nachforschungen, welche unser Prediger über ihn anstellte, zu irgend einem

Resultate geführt hatten. Eines Tages aber, es war Anfangs Juli, kam plötzlich eine junge Dame mit einem zahlreichen Gefolge nach Chammouny und verlangte mehrere Führer, die sie nach dem Eismeer führen sollten. Ich ward

mit dazu ausgewählt, und am andern Morgen, ganz in der Frühe, brachen wir auf und gingen denselben Fußsteig nach dem Mont = Anvert hin, von dem wir eben herabgeklettert sind. Die schöne Fremde verweilte einen Augenblick, um des herrlichen Anblicks zu genießen, welchen das Thal von diesem Standpunkte aus gewährt, als plötzlich der arme Verrückte mit großer Hefigkeit aus einem Tannenwäldchen hervorstürzte. Seine Haare waren in wilder Unordnung, sein Bart lang, seine Kleider zerrissen, und gaben ihm ein widriges Ansehen. Als er uns erreicht hatte, blieb er vor uns stehen und warf wüthende Blicke um sich her.

„Wer ist der Mensch?“ fragte die Dame erschrocken.

„Es ist der arme Narr!“ gaben die Führer einstimmig zur Antwort.

„Nein, nein, es ist Fidelio!“ rief die Fremde aus und blieb wie versteinert vor dem Unglücklichen stehen. Dann ging sie auf den Unbekannten zu und sagte zu ihm mit einem Strom von Thränen: „Fidelio! bist Du es? Ach! verzeihe mir, ich trage die Schuld Deines Unglücks. Aber ich habe sie schrecklich gebüßt. Ach, wie lange irre ich schon umher, um Dich zu suchen, und so muß ich Dich wiederfinden! Würst Du grausamer seyn, als das Schicksal, welches uns trennte und jetzt wieder zusammenführt, um uns auf immer zu vereinigen?“

„Uns vereinigen?“ unterbrach sie Fidelio. — „Nein! nein! nein! Du selbst hast das schöne Verhältniß zerrissen, was zwischen uns bestand. Ich habe der Welt, dem Glücke, Dir ein ewiges Lebewohl gesagt. Mein Herz ist voll Verzweiflung; ein schreckliches Feuer verzehrt mich und mein Verstand ist irre. Du hast mich wiedergesehen, aber zum letztenmale. Hier (indem er auf die Erde zeigte) werden wir uns nie wiedersehen.“

„O vergieb mir! vergieb mir!“ rief die Fremde aus und fiel, die Arme stehend gegen ihn ausbreitend, vor ihm auf die Knie. — Aber Fidelio war schon entflohen und hörte sie nicht mehr. Sie sehen den Felsen, der hoch über unsern Köpfen hängt. Schneller als der Blik hatte er den Gipfel erreicht und nicht so schnell konnten wir, sein schreckliches Vorhaben ahnend, ihm zu Hülfe kommen, als er schon zerschmettert zu unsern Füßen lag.

Bei diesem gräßlichen Schauspiel fiel die Fremde in Ohnmacht, und erst lange darauf, nachdem wir sie in die Pfarre gebracht hatten, erhielt sie ihre Besinnung wieder. Sie verfiel in ein hitziges Fieber und nannte unaufhörlich den Namen Fidelio; sie hatte ihn immer vor Augen, wie er eben von dem jähen Felsen sich herabstürzen wollte; sie suchte ihn mit Thränen und flehendlichen Bitten davon zurückzuhalten, bis endlich ihr Schmerz in Verzweiflung überging und sie sich der Barbarei und des Mordes anklagte. Sie fluchte ihrer Sucht nach Reichtümern und hohem Range, wiederholte von Neuem den Namen Fidelio, sagte ihm, daß sie nun wieder frei wäre und schwur auf ewig die Seinige zu seyn. Aus diesen Reden, so wie aus tausend andern, welche sie im halben Wahnsinne führte, war es leicht, ihre Geschichte zusammenzusetzen.

Fidelio, ein junger Mann von Kopf und Herz, hatte mit Rosa — so hieß die Fremde — ein inniges Verständniß unterhalten. Er besaß Kenntnisse, welche ihm einst eine glänzende Laufbahn eröffnen mußten; aber was er werden konnte, war er noch nicht. Rosa war eitel, und eine Rolle in der Welt zu spielen und Reichtümer zu besitzen, mit denen sie alle ihre Wünsche, Grillen und Launen befriedigen konnte, schien ihr das höchste Glück zu seyn. Traurige Verblendung! wie oft hat schon die Erfahrung das Richtige derselben gezeigt! Ein reicher alter Graf, der die Welt genossen hatte, ließ sich an Rosa's Geburtsorte häuslich nieder. Er sah sie, verliebte sich in sie (denn der wahren Liebe mochte er wohl nie fähig gewesen seyn) und bot ihr seine Hand und sein unermessliches Vermögen an. Zu lockend war dies Anerbieten für die eitle Rosa, als daß sie es hätte ausschlagen sollen. Sie gab dem Grafen nach einem kurzen Kampfe mit ihrem Herzen die Hand und stürzte Fidelio in Verzweiflung. Aber die Reue folgte ihrem Vergehen auf dem Fuße. Der Graf quälte sie auf alle ersinnliche Weise; seine hypochondrischen Grillen, seine Eifersüchteleien machten ihr den Aufenthalt in seinem Hause zur Hölle. Gern hätte sie jetzt die glänzenden Prunkgemächer, die sie bewohnte, mit einer Hütte vertauscht, um darin mit dem edlen Fidelio geräuschlos, aber glücklich zu leben. Endlich starb der Graf und hinterließ ihr ein ungeheures Vermögen und die, ihr jetzt weit

schätzbarere, Freiheit. Sie bot Alles auf, um Fidelio's Aufenthalt auszukundschaften; aber umsonst. Er hatte sich bald nach ihrer Vermählung entfernt, und selbst seine Verwandten wußten nicht, was aus ihm geworden seyn mochte. Um sich zu zerstreuen, wohl aber auch in der Hoffnung, daß ein Ungefähr ihr endlich den Geliebten zuführen würde, unternahm Rosa mehrere Reisen und gelangte so in das reizende Chamouny-Thal, wo sie Fidelio zwar wiederfand, wo ihr Erscheinen aber jene schreckliche Katastrophe herbeiführte.

Rosa genas von der Krankheit, in welche sie der Tod ihres Geliebten stürzte, versank aber in tiefe Schwermuth und faßte den Entschluß, der Welt zu entsagen und nur ihren Erinnerungen an jene schöne Zeit zu leben, wo noch keine Schuld sie drückte und wo sie sich durch Fidelio's treue Liebe so glücklich fühlte. Sie zog in das Haus, in welchem ihr Geliebter gewohnt hatte, belohnte den ehrlichen Michel reichlich und war die Wohlthäterin aller Einwohner von Chamouny, da sie in jedem derselben einen Bruder, einen Freund Fidelio's erblickte. Einen Theil ihres großen Vermögens widmete sie den Dürftigen des Cantons, einen andern trat sie ihrer Familie ab und behielt nur so viel für sich, als sie gerade nothdürftig gebrauchte. An derselben Stelle, an welcher Fidelio sein Leben verloren hatte, ließ sie ihm dieses einfache Denkmal errichten, und bezeichnete selbst neben ihm die Stelle, wo sie einst ruhen wollte. Fast täglich besuchte sie das Grab ihres Geliebten, benetzte es mit heißen Thränen und betete für sein Wohl.

Eines Tages war sie auch dahin gegangen und kehrte nicht zurück. Michel schickte seine Kinder aus, um sie aufzusuchen, und sie fanden sie entseelt auf dem kalten Steine liegen. Der Gram hatte ihr das Herz gebrochen. Man beerdigte sie, ihren Wünschen gemäß, unter diesem zweiten Granitblock, den sie noch bei ihrem Leben hatte hierher schaffen lassen. Zwölf Jahre sind seit dieser Zeit verfloßen; die Namen Fidelio und Rosa sind verhallt im Geräusche der Welt, im steten Wechsel der Ereignisse; aber noch lange werden sie im Gedächtniß der Bewohner von Chamouny fortleben.

Hier endete der Führer, erhob sich und schlug den Weg nach dem Dorfe ein. Ich folgte ihm schweigend und warf noch einen Blick auf

die Gräber der beiden Liebenden, welche hell durch die Dämmerung des Abends leuchteten, und trauerte über die Unglücklichen, die durch Verhältnisse getrennt, sich auf eine so schreckliche Weise wiedersehen mußten und in diesem Winkel der Erde, fern von den Freunden und Genossen ihrer Jugend, nur im Tode ihre Vereinigung fanden.

In mehreren Pariser Journalen wird jetzt der Zucker als das beste Präservativ gegen die Cholera empfohlen. Ein kürzlich aus Indien gekommener Reisender hat versichert, daß die in den dortigen Zuckerfabriken angestellten Arbeiter noch nie von der Cholera befallen worden wären; die Aerzte in Ostindien hätten daher den Gebrauch des Zuckers zwischen den Mahlzeiten dringend empfohlen und durch diese Methode die günstigsten Resultate erlangt. In dem betreffenden Aufsatze in genannten Blättern wird die Meinung ausgesprochen, der beständige Gebrauch des Zuckers während der ganzen Zeit, daß die Cholera im Lande sey, würde jede Prädisposition zu der Krankheit hinwegnehmen, indem er die Verdauung befördere und in dem ganzen Körper die Neigung zu einer leichten Transpiration unterhalte.

Ein Londoner Gauner sah einen wohlgekleideten Mann, vom Schlage gerührt, todt niederfallen. Er sprang hinzu, stieß das Volk bei Seite, nannte sich einen Neffen des Todten, und trug den Leichnam unter Thränen und Klagen in eine Miethlutsche, brachte denselben in seine Wohnung, und machte Alles, was der Todte bei sich hatte, zur Beute. Darauf verkaufte er noch den Körper einem Arzt für die Anatomie.

In Holland helfen die Frauen den Männern in ihren Handlungsgeschäften, und man findet dort tüchtige Buchhalterinnen, Correspondentinnen und Comptoiristinnen. Man bemerkt allgemein, daß Häuser, in denen Frauen die Cassa führen, selten ihre Zahlungen einstellen.

Sultan Mahmud ist Herrscher aller Gläubigen: Banquier Rothschild Gläubiger aller Herrscher.

Ein bekannter Satyriker wurde, seiner anzüglichen Schriften halber, aus der Residenz

verwiesen. Einer seiner guten Freunde begegnete ihm kurz vor seiner Abreise und erkundigte sich, wie es ihm noch immer ginge. — „D ganz charmant, war die Antwort, denn die Polizei sorgt für mein Fortkommen.“

### Das fromme Mädchen.

Wenn Gott doch schönes Wetter gönnte,  
Daß man zur Kirche gehen könnte!  
Man lebt sonst ärger als ein Heide —  
Wer steht mich hier zu Haus' in meinem neuen Kleide?

### Dreißylbige Charade.

1. und 2.

Mengstlich oft gefürchtet, oft mit Sehnen  
Längst erwartet, zieh' ich dunkel an.  
Bring' dem Landmann Freude, Leid den Schönen,  
Denn gewöhnlich hemm' ich ihre Bahn.

3.

Zur Beschützung jeglicher Gefahren  
Nennt die Dritte jede Art von Schutz.

1. 2. und 3.

Und das Ganze nehmt Ihr, zu bewahren  
Vor den Ersten Euren Modeputz.

Auflösung der Charade im v. Stück: Podagra.

### Bekanntmachungen.

(491) Bekanntmachung. Mit Bezug auf die Hohe Regierungs-Verfügung vom 30. Juli 1817 (Amtsblatt de anno 1817. S. 375.) machen wir bei der herannahenden Erndte hiermit bekannt:

- 1) es darf Niemand sich eher mit dem Aehrensammeln befassen, bis die ganze Erndte derjenigen Fruchtgattung vom Felde eingebracht ist, von welcher die Aehren gesammelt werden sollen und bis von uns eine weitere Bekanntmachung hierüber erlassen ist;
- 2) Jeder, wer dagegen handelt, wird mit Einem Thaler Geld- oder 48stündiger Gefängnißstrafe, oder nach Befinden mit körperlicher Züchtigung belegt;
- 3) wer aber außerdem beim Aehrenlesen strafbare Handlungen sich erlaubt, hat noch außerdem die darauf gesetzte Strafe zu erleiden;
- 4) die Thoreinnehmer, Polizeisergeanten und Armendiener sind angewiesen, die mit Aehren nach der Stadt kommenden Personen anzuhalten und zu untersuchen und diejenigen, bei denen sich unzeitig gesammelte

Aehren vorfinden, uns zur Bestrafung vorzuführen.

Merseburg, den 18. Juli 1832.

Königl. Polizei-Commission.  
Klinkhardt. Conradi.

(492) Bekanntmachung. In Folge einer an uns ergangenen Hohen Verfügung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung vom 14. d. M. haben wir dem betheiligten Publico bekannt zu machen:

daß nach einem unter dem 24. v. M. erlassenen Rescripte Eines Königl. Hohen Ministerii des Innern für Handel und Gewerbe die Königl. Sächs. Landesregierung die in den dortigen Staaten bestehende Verfassung, nach welcher zu Leipzig und Dresden auswärtige Lohnkutscher, selbst wenn sie innerhalb des Königreichs Sachsen wohnhaft sind, nicht länger als 48 Stunden verweilen dürfen, in Bezug auf die Preuß. Fuhrleute dahin gemildert hat, daß denselben, wenn sie 15 Meilen und weiter resp. von Leipzig und Dresden entfernt sind, ein achttägiger Aufenthalt gestattet seyn soll, um innerhalb desselben sich um Rückfracht von Personen, Gütern bewerben zu können.

Merseburg, den 22. Juli 1832.

Königliche Polizei-Commission.  
Klinkhardt. Conradi.

(478) Die Verdingung mehrerer Bauten im Altscherbizer Schenkshause betreffend. In dem zum dortigen Rittergute gehörigen Schenkshause zu Altscherbizer bei Schkeuditz soll von uns in termino den Siebenten August 1832,

Nachmittags Zwei Uhr,  
die Ausführung mehrerer darin nöthig gewordener, nicht unbedeutender Bauten an den Mindestfordernden verdingen werden.

Wir machen dies den Uebernehmungslustigen, welche zum Erscheinen in dem anberaumten Termine hierdurch eingeladen werden, mit der Bemerkung bekannt, daß die bereits gefertigten Bauanschläge im hiesigen Gerichtsamtlocale während den Expeditionsstunden zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Schkeuditz, den 7. Juli 1832.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.  
Herzog, v. c.

(486) Handlungs = Anzeige. Beste neue holländische Heringe habe ich erhalten und verkaufe sie in Schocken und einzeln zu den billigsten Preisen.

Merseburg, den 23. Juli 1832.

Carl Wilhelm Klingeheil,  
Gottthardtsstraße Nr. 46.

(488) Handlungs = Anzeige. Neue holländische Heringe zum billigen Verkauf erhielt

A. F. Grumbach.

(494) Anzeige. Das von Unterzeichnetem erfundene Kräuteröl, welches den Haarwuchs bei vielen Personen auf die auffallendste Weise befördert hat, wo alle andern früher angewandten Mittel ganz fruchtlos blieben, ist in jeder Gebrauchsanweisung aus den zuverlässigsten Zeugnissen von sehr achtbaren Männern zu ersehen.

Von diesem Del ist in Merseburg eine einzige Niederlage, diese befindet sich bei Herrn J. G. Brüder, allwo das Fläschchen gegen portofreie Einsendung von 2 Fl. 30 Kr. zu haben ist.

K. Willer in der Schweiz.

(495) Anzeige. Die approbirten Nachtlichter des Unterzeichneten sind von vorzüglichster Güte und sowohl ihrer Sparsamkeit als der Reinlichkeit wegen vorzüglich zu empfehlen. Ein Licht brennt acht Tage lang und wird jeden Abend um den achten Theil nachgerückt. Der angebrachte Draht dient dazu, jedesmal das Licht emporzuziehen, ohne die Hände zu beschmutzen. Die Zeugnisse von vielen Orten und eigene Erfahrung bestätigen es, daß diese Nachtlichter den Vorzug vor allen bisher bekannten verdienen.

Ein Vorrath für das ganze Jahr sammt der dazu gehörenden kleinen Maschine kostet 15 Sgr.

M. Meyer

von Hundeshagen bei Stadt Worbis.

Elf. durch J. G. Brüder in Merseburg.

(493) Wichtige Erfindung. Da dem Unterzeichneten von Zeit zu Zeit je länger je mehr Bestätigungen von der Unfehlbarkeit seiner erfundenen Gesundheitssohlen gegen Rheumatismen, Gicht und Podagra einlaufen, so macht er es sich zur innigsten Pflicht, der ganzen Welt bekannt zu machen, daß auch so-

gar diejenigen, wo alle andern Mittel fruchtlos angewendet wurden, und schon 10, 20, 30 und noch längere Jahre an diesen schmerzhaften Krankheiten litten, vollkommen durch diese Sohlen geheilt wurden.

Zur Kenntniß, wie diese Gesundheitssohlen angewendet werden sollen, und zum Beweis der wahren Aechtheit derselben ist jedes Paar mit einer Gebrauchsanweisung umgeben, und als Erfinder und Fabrikant derselben mit seinem Petschaft und eigenhändigen Namenszug versehen.

Von diesen Sohlen ist in Merseburg eine einzige Niederlage, diese befindet sich bei Herrn J. G. Brüder, allwo das Paar gegen portofreie Einsendung von 1 Fl. 30 Kr. zu haben ist.

K. Willer in der Schweiz.

(487) Verkauf. Eine gut conservirte Riverpollampe will ich billig verkaufen. Darauf Reflectirende belieben sie in Augenschein zu nehmen.

Carl Wilh. Klingeheil.

(480) Zum Verkauf stehen zwei Schilben auf der Pfarre zu Collenbey.

(468) Verpachtung. Meinen Laden nebst Stube, Kammern und anderen Zubehör, worin seit achtzehn Jahren die Riemerprofession schwunghaft betrieben worden ist, bin ich willens, Veränderung halber sogleich auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten. Die Bedingungen sind bei der unterzeichneten Verpächterin in portofreien Briefen zu erfragen.

Neumarkt vor Merseburg, den 15. Juli 1832.

Chr. Hildebrand's Wittwe.

(479) Verpachtung. Die in der Vorstadt Altenburg hier befindliche Hoffschmiede soll mit vollständigem Schmiedehandwerkszeug unter annehmlichen Bedingungen von jetzt ab verpachtet werden.

Merseburg, den 20. Juli 1832.

Eberhardt.

(484) Wilhelm Neef jun., Buchbinder, Futteral- und Galanterie-Arbeiter,

(wohnhaft am Markte Nr. 223,)

empfiehlt sich in Verfertigung aller in dieses Fach einschlagenden Artikel, worunter besonders

feine Galanterie- und Modearbeiten in möglichster Eleganz geschmackvoll und billig geliefert werden. Miniaturen für alle Arten kaufmännischer Handlungs-Rechnungs-, so wie Haushaltungs-Bücher, Notenpapier nebst dauerhaften Einbänden, mit und ohne elastischen Springrücken, werden preiswürdig, schnell und pünktlich angefertigt.

Merseburg, den 23. Juli 1832.

(496) **Etablissemments = Anzeige.** Hiermit gebe ich mir die Ehre, einem werthgeschätzten hiesigen und auswärtigen Publico ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hier als Herrenkleiderverfertiger etablirt habe.

Ich bitte daher um recht zahlreiche Aufträge und verspreche jeder Zeit prompte und reelle Bedienung.

Meine Wohnung ist am grünen Waarenmarkte Nr. 192.

Merseburg, den 23. Juli 1832.

J. G. Heydrich.

(481) **Gefunden.** Wer am 13. Juli d. J. in Lützen einen Beutel mit Geld verloren hat, kann sich zum Wiederempfang desselben gegen Zurückstattung der Insertionsgebühren Vorstadt Lützen Nr. 16. melden.

(482) **Einen Thaler Belohnung.** Am 16. Juni a. c. ist in Merseburg ein in Pappe mit ledernen Rücken und Ecken gebundenes Buch, mit braunmarmorirtem Papier überzogen und Geschäfts-Notizen, so wie einige nur dem Eigenthümer wichtige Documente enthaltend, nach Vermuthen auf der Straße, und zwar wahrscheinlich vom Sixtithore bis zur Post, verloren gegangen. Wer dasselbe gefunden hat, wird ersucht, es gegen obige Belohnung, die der Eigenthümer auch sehr gern einem darauf angewiesenen Armen zahlt, in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

(497) **Davongelaufener Hund.** Es ist mir heute Nacht ein fuchsbrauner Wolfshund davongelaufen; wer ihn gefunden oder erfahren hat, wo derselbe ist, habe die Güte, ihn baldigst bei mir abzugeben.

Merseburg, den 22. Juli 1832.

M ü h l i n g,

Hausmann in der alten Ressource.

(489) **Einladung.** Da ich künftigen Sonntag, als den 29. Juli c., ein Zug-Hirschschießen mit Büchsen veranstaltet habe, so lade ich alle verehrlichen Schießliebhaber dazu ganz ergebenst ein. Im Fall, daß an diesem Sonntage die Witterung nicht günstig seyn sollte, so wird es den nächstkommenden Sonntag gehalten. Um recht zahlreichen Zuspruch bittet

Friedrich Eichhoff in Leuna.

(490) **Einladung.** Künftigen Sonntag, als den 29. Juli d. J., bin ich gesonnen, ein Kirschfest zu halten, wobei ich mit warmen und kalten Speisen, sehr guten Getränken und auch guter Tanzmusik aufzuwarten die Ehre haben werde.

Heinemann auf Bellevue.

(485) **Theater in Raachstädt.** X

Mittwoch. Zum Erstenmal:

**Demoiselle Bock.**

Lustspiel in 1 Act. Hierauf:

**Nehmt ein Exempel dran.**

Lustspiel in 1 Act.

Donnerstag. Zum Benefiz für Limbach:

**Prinz von Homburg.**

Sonnabend. Zum Erstenmal:

**Der Nasenstüber.**

Posse. Sonntag:

**Das unterbrochene Opferfest.**

Große Oper.

Die Direction.

**Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)**

**Dom.** Geboren: dem Königl. Pr. Hauptmann Pott ein Sohn.

**Stadt.** Geboren: dem Stadtschullehrer Nivvel ein Sohn; dem Wagnermstr. Rosch eine Tochter; dem Maurergesellen Otto ein Sohn; dem Obsthändler Kruppäne ein Sohn; dem Handarbeiter Jahn ein Sohn.

**Gestorben:** der Schuhmachermstr. Neumann, 47 Jahre alt; der Postillon Gottschalk, 24 J. alt; die hinterl. Wittwe des Bäckerstr. Hempel, 62 J. alt; die hinterl. Tochter des Schuhmachermstr. Neumann,  $\frac{1}{2}$  J. alt; die Dienstmagd Hartmann, 22 J. alt; die Ehefr. des Schneidermstr. Zehl jun., 31 J. alt; der 2te Sohn des Kürschnermstr. Kropf,  $6\frac{1}{2}$  J. alt; der Leinwebermstr. Woyde, 64 J. alt; der Postillon Koch, 33 J. alt; der 2te Sohn des Niemeremstr. Reinhardt,  $8\frac{1}{2}$  M. alt; der Schneidermeister Schindler, 35 J. alt; der einzige Sohn des Briefträgers Lindemann,  $14\frac{1}{2}$  J. alt; der 3te Sohn des Zimmergesellen Büttner,  $\frac{1}{2}$  J. alt; die Ehefr. des Seileremstr.

Barth, 58 J. alt; der Schlossermstr. Kunze, 45 J. alt; der Dienstknecht Häußler, 24 J. alt; die Ehefr. des Handarbeiters Meyer, 40 J. alt; der Fuhrmann Hammer, 42 J. alt; der Handarbeiter Bielig, 32 J. alt; die Ehefr. des Strumpfwirkermsr. Lendrich, 27 J. alt; der Königl. Reg. Secretair Preuß, 63 J. alt; der Seifensiedermsr. Ortmann sen., 66 J. alt; der Handarbeiter Hammer, 70 Jahre alt; die Ehefrau des Nierermstr. Reinhardt, 28 J. alt; die hinterl. Wittwe des Glasermstr. Ritter sen., 68 J. alt; eine unehel. Tochter, 1½ J. alt; eine unehel. Tochter, 5 Wochen alt; eine unehel. Tochter, 2 J. alt; eine unehel. Tochter, 14 Tage alt.

Neumarkt. Gestorben: der älteste Sohn des Radlermsr. Hilbrandt, 4½ Jahr alt; die jüngste Tochter des Kunstgärtners Breiter in den Amtshäusern, 4 Monate alt; die hinterl. Wittwe des Einwohners Baust in Venenien, 71 J. 5 M. alt; der Maler Nehkopf, 36 J. alt; der älteste Sohn des Handarbeiters Heermerten, 7 J. 8 M. alt; dessen jüngster Sohn, 5½ J. alt; der jüngste Sohn des Maurers Bartsch, 1 J. 11½ M. alt; die einzige Tochter des Handarbeiters Lindner in den Amtshäusern, 5½ J. alt; die einzige Tochter des Deconomen Munzer, 8 M. 9 L. alt; die Ehefrau des pensionirten Chauffewärter's Krümming im Venenien, 57 Jahre alt; die Ehefr. des Einw. Dähne im Venenien, 40 J. alt; die Ehefr. des Handarbeiters Prall in den Amtshäusern, 36 J. alt; der Handarbeiter Gerlach im Venenien, 55 J. alt.

Altenburg. Geboren: dem Maurer Heßschold ein Sohn; dem Handarbeiter Blumentritt ein Sohn; dem Mehlhändler Bertram eine Tochter; einer ledigen Person ein Sohn. — Gestorben: der Handarbeiter Huhnold, 32 J. alt; des Einw. Röcke ehel. Sohn, 1½ J. alt; des Einw. Ludwig ehel. Sohn, 4½ J. alt; der Müllergesell Pönisch, 25 J. alt; die Ehefr. des Obsthändlers Köfner, 72 J. alt; der Tuchmachermsr. Köhler, 43 J. alt; der Maurer Schneering, 67½ Jahr alt.

#### Angekommene Fremde voriger Woche.

Commis Scholz v. Breslau, Reg. Conducteur Bergmann v. Berlin, die Kauf. Kock v. Bremen u. Fügner v. Magdeburg: im g. Arm; Handelsm. Pitschke v. Lößbejün: im g. Hahn; die Handelsl. Eckardt v. Klosterlausnitz, Krause u. Liebedrath v. Benneckenstein, Jäger, Büchner u. Dämmrich v. Weissenborn, Kaäm. Zagorski v. Sprottau, Unteroffic. Meutner v. Langensalza, Lederfabrikant Körner v. Mühlhausen: im r. Hirsch.

#### Marktpreise der letzten Woche.

	Zhl.	sg.	pf.	bis	Zhl.	sg.	pf.
Weizen	2	—	—	bis	2	2	6
Roggen	1	20	—	bis	1	21	3
Gerste	1	10	—	bis	1	12	6
Hafer	—	28	9	bis	1	—	—

#### Stand der Cholera in Merseburg.

Vom 10. Juni bis 21. Juli sind erkr. 179 Pers., genes. 48 Pers., gest. 97 Pers., Best. 34 Pers.

In der 1. Woche sind erkrankt 10 Pers., genesen — Pers., gestorben 5 Pers., Best. 5 Pers.

"	"	2.	"	"	"	17	"	"	2	"	"	9	"	"	11	"
"	"	3.	"	"	"	27	"	"	7	"	"	16	"	"	15	"
"	"	4.	"	"	"	29	"	"	9	"	"	18	"	"	15	"
"	"	5.	"	"	"	32	"	"	11	"	"	14	"	"	24	"

In der 6. Woche und zwar:

am	Sonntage,	den	15. d. M.,	erkr.	9 Pers.,	genes.	4 Pers.,	gestorben	5 Pers.,
"	Montage,	"	16. "	"	18 "	"	4 "	"	5 "
"	Dienstage,	"	17. "	"	11 "	"	1 "	"	9 "
"	Mittwoche,	"	18. "	"	9 "	"	8 "	"	8 "
"	Donnerstage,	"	19. "	"	8 "	"	1 "	"	3 "
"	Freitage,	"	20. "	"	6 "	"	3 "	"	3 "
"	Sonnabend,	"	21. "	"	3 "	"	— "	"	2 "

Summe der 6. Woche erkr. 64 Pers., genes. 19 Pers., gestorben 33 Pers.

Unter den Erkrankten sind 20 Männer, 24 Weiber, 20 Kinder.

Unter den Genesenen sind 7 " 9 " 3 "

Unter den Gestorbenen sind 15 " 10 " 10 "

In der am 17. Juli eröffneten provisorischen Waisenanstalt sind bis zum 21. Juli Abends aufgenommen 5 Knaben, 6 Mädchen, zusammen 11 Kinder. In der am 20. Juli eröffneten Suppenanstalt sind bis mit dem 21. Juli vertheilt: 76 Portionen Armen-Suppe, 14 Portionen Bouillon-Suppe, zusammen 90 Portionen. Merseburg, den 23. Juli 1832.

Die Orts-Sanitäts-Commission.

Klinhardt.

D. Herzog.

Conradi.

Herausgegeben von den Kobitschischen Erben.